



## **M E R K B L A T T**

für die Ausrichtung von Beiträgen für Projekte im Rahmen des Projektes "Gemeinsam gegen Gewalt"

### **1. Grundsätze**

Im Rahmen des Projektes "Gemeinsam gegen Gewalt" leistet der Kanton Förderbeiträge. Unterstützt werden Projekte von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Firmen, die sich mit dem Thema "Gewalt" auseinandersetzen und auf eine präventive Wirkung hin ausgelegt sind.

### **2. Formelle Kriterien**

Eingabe enthält:

Begleitbrief und Projektbeschrieb (Konzept) mit folgendem Inhalt:

- Trägerschaft
- Ausgangslage
- Projektorganisation
- Zielgruppe/Zielpublikum
- Ziele
- Umsetzung
- Terminplanung
- Finanzierungsplan (mit Nachweis von Eigenleistungen)

Einen Raster für die Projekteingabe finden Sie als download <http://www.skaj.ch/projekte/>.

### **3. Inhaltliche Anforderungen**

Umschreibung

- Wird die Umsetzung des Projektes als realisierbar eingestuft?
- Steht das Projekt inhaltlich im Zusammenhang mit "Gemeinsam gegen Gewalt" und werden die Ziele dieses Projektes berücksichtigt?
- Bei Nationalen Projekten: Findet ein Teilprojekt im Kanton Zug statt?
- Welche präventiven Wirkungen sollen mit dem Projekt erreicht werden?

#### **4. Beurteilungsgremium**

Die Gesuche werden durch die Projektleitung bzw. durch den Projektausschuss beurteilt und entschieden.

#### **5. Projektberatung**

Bei der Entwicklung von Projekten erhalten Sie Beratung und Unterstützung durch:

Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind  
Jugendförderung  
Alexandra La Mantia-Bütler  
Alpenstrasse 14  
6300 Zug

a.lamantia@punkto-zug.ch  
041 728 34 38

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:  
[www.eventtool-zug.ch](http://www.eventtool-zug.ch)

#### **6. Gesuchseingabe**

Gesuche für Projekte sind per Post oder per Mail an folgende Adresse zu senden:

"Gemeinsam gegen Gewalt"  
an der Aa 4  
Postfach 1360  
6301 Zug

kurt.wipfli@polizei.zg.ch  
041 728 42 89

#### Eingabetermine

Gesuche 2010: 15. Oktober 2009

Gesuche 2011: 15. Oktober 2010

Eine beschränkte Anzahl von Gesuchen bis zu einem Betrag von Fr. 3'000.-- können zwischen diesen Terminen beim Projektsekretariat eingereicht werden.

## **7. Öffentliche Information**

Wer für ein Projekt öffentliche Gelder bezieht, hat dies in der Kommunikation nach innen und aussen zu deklarieren. Gesuchstellende ermächtigen die Projektleitung, ihr Know-how aus Projekten andern zur Verfügung zu stellen. Erfolgreich durchgeführte Projekte werden auf der Webseite [www.jugend-zug.ch](http://www.jugend-zug.ch) aufgeschaltet.

## **8. Auswertung**

Der Projektverlauf ist von der Projektträgerschaft im Rahmen eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung auszuwerten. Diese Unterlagen sind nach Abschluss des Projektes an das Projektsekretariat einzureichen.